

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1 - Bauabrechnung

Inhaltsverzeichnis

An die Stimmberechtigten	1
Aktenaufgabe	1
Das Wichtigste in Kürze.....	1
ANTRAG.....	2
Beleuchtender Bericht	2
1. Einleitung	2
2. Bauabrechnung	2
3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	3
4. Zuständigkeit	3
5. Schlussbemerkungen	3

An die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 17 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1 - Bauabrechnung

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 abzugeben.

Aktenaufgabe

Die Akten zu diesem Geschäft können bei der Infothek der Gemeindeverwaltung, Neue Dorfstrasse 14, während den Schalteröffnungszeiten oder online unter www.langnauamalbis.ch eingesehen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 genehmigte für die Sanierung der Liegenschaft Birkenstrasse 1, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros u2 Architekten Zürich, einen Objektkredit von Fr. 373'000. Die Arbeiten wurden planmässig ausgeführt und konnten nach drei Monaten Bauzeit Ende September 2015 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 368'122.90. Der genehmigte Kredit von Fr. 373'000 wurde um Fr. 4'877.10 unterschritten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen und bedankt sich bei allen, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über das Projekt „Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1“ mit Gesamtkosten von Fr. 368'122.90 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'877.10 wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

1. Einleitung

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 genehmigte für die Sanierung der Liegenschaft Birkenstrasse 1, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros u2 Architekten Zürich, einen Objektkredit von Fr. 373'000.

Die Arbeiten wurden planmässig ausgeführt und konnten nach drei Monaten Bauzeit Ende September 2015 abgeschlossen werden. Die renovierte Betriebswohnung der Wasserversorgung wird seit Herbst 2015 vom neuen Brunnenmeister bewohnt.

Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Erstes Obergeschoss

- Anpassung Grundriss der Wohnung
- Renovation Küche und Bad
- Neue Bodenbeläge in der gesamten Wohnung
- Neue Zimmer- und Wohnungsabschlusstüren
- Revision Rollläden
- Malerarbeiten

Erdgeschoss

- Renovation Boden und Wände im Kontrollraum
- Einbau einer separaten Dusche
- Anpassung sanitäre Anlagen
- Wärmedämmung der Werkstattdecke
- Abbruch Krahnbahn

Allgemein

- Schadstoffsanierung Küche / Bad (gebundener Asbest in Plattenkleber)
- Malerarbeiten im Treppenhaus
- Instandstellung elektrische und Heizungsinstallationen
- Rückbau eines Öltanks und Einbau einer Garage

2. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 368'122.90 ab. Der genehmigte Kredit von Fr. 373'000 wurde um Fr. 4'877.10 unterschritten.

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag Architekt 03.2015	Ausgaben	Ausgabentotal
1	VORBEREITUNGSARBEITEN	14'040		19'130.50
2	GEBÄUDE	335'880		350'807.65
21	Rohbau 1	63'180	27'248.45	
21	Rohbau 2	109'620	133'827.80	
27	Ausbau 1	33'480	56'303.30	
27	Ausbau 2	58'320	58'920.55	
29	Honorare	64'800	74'507.55	
5	BAUNEBEKOSTEN	6'480	3'094.75	
	Summe	373'000		373'032.90
	Förderbeitrag "Das Gebäudeprogramm"			- 4'910.00
	Schlussabrechnung Fr. inkl. MwSt.			368'122.90
	Kreditbewilligung Gemeindever- sammlung vom 11.06.2015			373'000.00
	Kreditunterschreitung			- 4'877.10

3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates abzunehmen.

4. Zuständigkeit

Gemäss § 112 Abs. 3 Gemeindegesetz bedarf die Bauabrechnung der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

5. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die RPK empfehlen den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

13. Februar 2018